

1. Herr Strack teilt mit, dass alle gemeinsamen Anstrengungen erfolgreich unternommen wurden und die Kommunalaufsicht den Doppelhaushalt für 2016/2017 genehmigt hat. Die Genehmigungsverfügung ist als **Anlage 2** der Niederschrift beigelegt.
2. Herr Strack gibt bekannt, dass die Kommunen ab 01.01.2017 umsatzsteuerpflichtig sind. Betroffen seien alle Leistungen, die theoretisch durch Dritte erfüllt werden könnten, sofern die Gemeinde nicht hoheitlich tätig wird. Dies resultiere aus Umsetzung einer EU-Richtlinie. Betroffen seien vielfältige Leistungen – dies beginne schon mit dem Anfertigen einer Fotokopie für einen Bürger und gehe beispielsweise bis zur Vermietung von Plätzen für das Duale System. Die Gemeinden könnten bis 31.12.2016 eine Option ziehen, dass sie die Umsetzung nicht rechtzeitig bewerkstelligen. In dem Falle bliebe eine weitere Frist von bis zu fünf Jahren. Man gehe davon aus, dass ein Großteil der Kommunen hiervon Gebrauch machen. Gleichwohl müsse man prüfen, ob sich beispielsweise bei den bevorstehenden Sanierungsmaßnahmen wie die der Turnhalle Eichelkamp vor dem Hintergrund der Vorsteuerabzugsberechtigung eine Situation ergibt, die ein schnelles Umsetzen sinnvoll erscheinen lassen. Die gesamte Thematik werde geprüft. Nach der Sommerpause werde es eine Vorlage mit allen bis dahin vorhandenen Informationen geben.